

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Krankenhausweisung

Liebe Patientinnen und Patienten,

Ihr Krankenhaus hat Sie zu Ihrem Arzt geschickt mit der Bitte um eine Krankenhausweisung.

Krankenhausweisungen dürfen nur dann erfolgen, wenn eine stationäre Behandlung mit hoher Wahrscheinlichkeit erforderlich ist. In Ihrem Fall ist weder eine stationäre Aufnahme vorgesehen noch eine ambulante Leistungserbringung im Krankenhaus gestattet. Das Krankenhaus darf für diese ausschließlich ambulante Behandlung keine Krankenhausweisung einfordern.

Ihr Arzt darf deshalb keine Krankenhausweisung vornehmen.

Er stellt Ihnen jedoch gerne eine Überweisung zu einem Vertragsarzt aus, bei dem Sie die erforderlichen Leistungen erhalten.